



## CRAILSHEIM

### **Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Grundstückskauf- bzw. -tauschverträgen mit der Stadt Crailsheim**

#### **1. Vorbemerkung**

Die Stadt Crailsheim verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens informieren.

#### **2. Ansprechpartner zur Datenverarbeitung**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Crailsheim

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

Dr. Christoph Grimmer

Marktplatz 1

74564 Crailsheim

info@crailsheim.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Komm.ONE

Anstalt des öffentlichen Rechts

Tel. 0711-8108 14444

datenschutz@crailsheim.de

#### **3. Für welchen Zweck werden meine Daten erhoben und verarbeitet?**

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu folgendem Zweck:

- Ein Grundstück von der Stadt Crailsheim zu kaufen
- Ein Grundstück an die Stadt Crailsheim zu verkaufen
- Ein Grundstück mit der Stadt Crailsheim zu tauschen

(außerhalb des Vergabeverfahrens).

#### **4. Art und Umfang der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten die Daten, die für einen Kauf-/Tauschvertrag notwendig sind, insbesondere Namen, Adressen und Kontaktdaten der Vertragspartner, Daten zum Grundstück und Grundbuchauszüge. Erforderliche personenbezogene Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV-gestützt verarbeitet und – sofern erforderlich – den Akten beigelegt.

#### **5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?**

Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 311 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Verträge über Grundstücke i. V. mit notarieller Beurkundung), bzw. Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz) bei Erbbaurechtverträgen. Eine Datenverarbeitung über die hier gemachten Angaben hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

#### **6. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten bzw. an wen geben wir Daten weiter?**

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt gegenüber:

- Mitarbeitern/innen der Stadt Crailsheim
- dem Gemeinderat der Stadt Crailsheim (sowie ggf. seinen Ausschüssen)
- beauftragten Dienstleistungsunternehmen
- dem/r Notar/in

- dem Grundbuchamt
- dem Finanzamt
- Rechtsanwälten/innen, Gerichten, Gerichtsvollziehern/innen (sofern erforderlich)

#### **7. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen**

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

#### **8. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist. Im Fall von Grundstücksangelegenheiten werden diese dauerhaft im Archiv für Grundstücksakten aufbewahrt.

#### **9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Im Rahmen eines Kauf-/Tauschvertrages ist es notwendig Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann kein Vertrag zustande kommen.

#### **10. Welche Rechte haben Sie?**

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Königstrasse 10 a in 70173 Stuttgart zu.

Ausführlichere Hinweise zu Ihren Rechten finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.crailsheim.de/datenschutz](http://www.crailsheim.de/datenschutz)).

*Stand 02/2021*